

Gemeinderatsdrucksache Nr. ___/2020

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	14.01.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Nachrücken von Frau Anke Burgemeister in den Gemeinderat

- a) Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
- b) Verpflichtung und Einführung in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Frau Anke Burgemeister wird gem. § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Grün-Alternative Liste (GAL) Pfullingen festgestellt. Sie rückt für die ausscheidende Gemeinderätin, Frau Sigrid Godbillon, in den Gemeinderat nach.
2. Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, dass bei Frau Anke Burgemeister keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.
3. Es erfolgt die Verpflichtung und Einführung in den Gemeinderat.

Schrenk
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Durch das Ausscheiden von Frau Sigrid Godbillon aus dem Gemeinderat der Stadt Pfullingen rückt gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Frau Anke Burgemeister gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 als Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Grün-Alternativen Liste (GAL) festgestellt.

In § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass Personen, bei denen ein Hinderungsgrund gegeben ist, nicht Gemeinderäte sein können. Dies sind unter anderem Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde, Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, so wie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass bei Frau Burgemeister solche Hinderungsgründe nicht gegeben sind.

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist. Da ein solcher nicht vorliegt, wird vorgeschlagen, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe gegeben sind.

Pfullingen, 16. Dezember 2019

Anton-Kalbfell